

ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DAS ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSWESEN
IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

NR. 18

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DAS ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSWESEN IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

NR. 18

1. Juni 1978

Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und
Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche

Goslar 27. Februar - 2. März 1978

Ergebnisse der Wahlen zum Vorstand und zu den Beiräten

Vorstandsmitglieder:

- | | |
|---------------|---|
| Dr. Baier | (Erster Vorsitzender) |
| Dr. Eger | |
| H. Erbacher | |
| K. Kley | (Stellvertr. Sprecher Sektion Bibliothekswesen) |
| H. Kuhr | (Sprecher Sektion Archivwesen) |
| G. Nebe | |
| Dr. Rückleben | (Stellvertr. Sprecher Sektion Archivwesen) |
| Dr. Seidel | (Sprecher Sektion Bibliothekswesen) |
| Dr. Sperling | (Stellvertr. Vorsitzender) |

Wiss. Beirat der Sektion Archivwesen:

- Dr. Baier, V. Drese, Dr. Eger, E. Kitsch, H. Kuhr, Dr. Meyer,
Dr. Rückleben, Dr. Schüller, Dr. Schunitz, Dr. Talazko

Wiss. Beirat der Sektion Bibliothekswesen:

- M. Cramer, L. Deppe, E. Karg, K. Kley, I. Neuhaus,
R. Schiffmacher, Dr. Seidel

Protokoll der Jahresversammlung:

Herr Landesbischof Dr. Heintze gab in seiner Begrüßungsansprache an die Teilnehmer am Montag, dem 27. Februar, einen Überblick über die Geschichte seiner Landeskirche in Vergangenheit und Gegenwart.

Erster Tagesordnungspunkt der Sektion Archivwesen am Dienstag war die Vorbereitung der Mitgliederversammlung einschließlich Neuwahlen, weil Dr. Eger und Dr. Talazko nicht mehr für die Sektion kandidierten. Gewählt wurden die Herren Kuhr/Braunschweig (Sprecher) und Dr. Rückleben/Karlsruhe (Stellvertreter).

Herr Leenders/Hannover sprach zum Thema 'Neubearbeitung der Aktenordnung für Evang. Kirchengemeinden und Pfarrämter'. Er bezeichnete eine überarbeitete (sechste) Auflage dieser erstmals 1937 publizierten Aktenordnung zumindest für die hannoversche Landeskirche als notwendig. Herr Knippel/Darmstadt referierte über die Erfahrungen mit der speziell für die hess. -nass. Gemeinden modifizierten Aktenordnung. Wohl beurteilte er die fünf vorgegebenen Obergruppen als nicht besonders glücklich gewählt, begründete ihre Übernahme jedoch mit der Tatsache, daß ca. 50 % der Pfarrämter sie eingeführt hätten. Eben diese, an der Schriftgutverwaltung Interessierten wollte man nicht brüskieren. Das grundsätzliche Problem wäre jedoch ein ständiger Prestigeverlust aller, die sich mit der Schriftgutverwaltung beschäftigen - trotz ständig wachsender Informationen! Hier gelte es, grundlegenden Wandel zu schaffen; innerhalb der Pfarrerschaft etwa durch Angebote während der Ausbildung. Eine Umfrage unter den 12 vertretenen Landeskirchen ergab, daß vier Bedarf für eine Überarbeitung anmeldeten. Eine 5er Kommission unter Federführung der Kollegen aus der EKHN wird entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Herr Drese/Kiel erstattete Bericht über aktuelle archivische Fragen in der nordelbischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung von Kopier- und Konservierungsmöglichkeiten älterer Filme. Für die Intensivierung der Archivpflege stehen zwei Stellen für Diplomarchivare zur Verfügung.

Für den 'Deutschen Archivtag' (2.-4. Okt. in Hamburg) ist eine Ausstel-

lung - womöglich in Eigenregie - geplant. Die Herren Drese und Otto werden sich besonders um die Publikation der Bestandsverzeichnisse des LKA Hamburg, einen Empfang durch Herrn Landesbischof D. Wölber sowie um die Unterbringung der Kollegen bemühen. Sektionssprecher Kuhr wird die von allen Teilnehmern geforderten Berichte zur Quellenlage über 'Auswanderer' - so das Generalthema des Archivtags - koordinieren.

Dr. Eger gab eine Vorschau auf den Kirchenarchivtag 1979 in Speyer anlässlich des 450jährigen Reichstags-Jubiläums. Bei dieser Veranstaltung, der sich der 'Pfälz. Pfarrertag' sowie mehrere Geschichtsvereine anschließen werden, sind Beiträge namhafter Wissenschaftler zu kirchenrechtlichen und theologiegeschichtlichen Fragen vorgesehen.

Abschließend erinnerte Dr. Speer/Hannover an die wenig glückliche Situation des Archivwesens in der Nordwestdeutschen und Schaumburg-Lippischen Landeskirche. Dr. Steinberg/Bielefeld bat um Interesse für die kirchlichen Archivalien aus den deutschen Ostgebieten, und die Darmstädter Kollegen erhielten den Auftrag, ein Blatt mit 'Kontaktadressen' dem Mitgliederverzeichnis beizulegen.

Dr. Weichert/Berlin 'Motive der neueren kirchengeschichtlichen Jahrbücher im Bereich der EKD (Interpretationsmodelle der letztjährigen Kirchengeschichtsforschung)'. Anhand der Arbeiten von Theodor Mahlmann, Walter Sparr, Erland Herkenrath und Martin Brecht^{†)} speziell zur Christologie von Brenz sowie der "Blutlehre" von Bengel zeigte der Referent Tendenzen, Wege und (Interpretations-)Möglichkeiten moderner Kirchengeschichtsschreibung auf. Ein zweiter Teil beschäftigte sich mit 'Theologischen Aspekten des dialektischen Materialismus', dem Versuch, die Reformation zu einem gesellschaftspolitischen Prozeß umzufunktionieren. Das religiöse Anliegen der Reformation wird entwertet, indem man christliche Axiome durch pseudowissenschaftliche Metaphern des materialistischen Existentialismus ersetzt. Die "Abqualifizierung des dynamischen

^{†)} Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 1970-1975

'sola-gratia'-Motivs . . . zur frühbürgerlichen Revolution" führt schließlich zur Reduktion der gesamten Reformationsgeschichte auf ein Kapitel, das da heißt 'Klassenkampf'. Thomas Müntzer und der Bauernkrieg gelten dieser 'Geschichtswissenschaft' als "Wegbereiter vormarxistischer Gesellschaftsidiale."

Diskussionsleiter Dr. Schäfer/Stuttgart konnte schon bald eine gewisse Polarisierung der Voten über Rang und Wert dogmengeschichtlicher Forschung feststellen. Der Referent selbst bezeichnete in seinem Schlußwort die Beschäftigung mit der Kirchengeschichte - auch der älteren - als ein Mittel der Horizonterweiterung mit dem Ziel: "Gesamtverständnis unserer Existenz unter dem Kyrios Christos".

Der Tag schloß mit der Besichtigung von Kostbarkeiten aus der Bibliothek der Marktkirche und der Sammlung Adam.

Am 1. März standen zwei Referate zum Thema 'Graue Literatur' auf dem Programm: Dr. Seidel/Hamburg stellte Fragen der Definition und Erfassung (Titelaufnahme) in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Seine Arbeit wird ebenso ungekürzt in den 'Allgemeinen Mitteilungen' erscheinen wie das Korreferat von Herrn Kätsch/Darmstadt, der sich speziell mit der Begriffsklärung beschäftigte: der umfangreiche Bereich der Amtsdrucksachen etwa gehöre nicht zur 'Grauen Literatur'; außerdem gäbe es seit dem I. Weltkrieg den Terminus 'archivische Sammlungen' . . .

Diskussionsleiter H. Erbacher konnte schließlich der Versammlung einen ansehnlichen Katalog von 'Hausaufgaben' mit auf den Weg geben. Ausgelöst durch das Votum Dr. Baiers "Archivare kennen nur Sammlungen, aber keine grauen Zonen, 'Graue Literatur' oder dergl.", soll zunächst dieser "aus deutlichen Unlustgefühlen entstandene Begriff" (Kätsch) womöglich exakt definiert und sodann ersetzt werden. Eine zweite Aufgabe betrifft archivarische- bzw. bibliothekarische Kompetenzen: Wer sammelt was? Dr. Meyer/Düsseldorf regte schließlich die Rundfrage an, welche Archive innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs welche "minderwichtige Literatur" (P. I.), Flugschriften, Plakate, und dergl. sammeln.

Um 11.00 Uhr eröffnete der scheidende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Dr. Eger/Speyer, die Mitgliederversammlung mit einem Rechen-

schaftsbericht (s. ebenfalls Nr. 18 der 'Allgemeinen Mitteilungen'). Nachdem auch Dr. Sperling/Hannover seinen Kassenbericht zur vollsten Zufriedenheit der anwesenden 41 (später 42) stimmberechtigten Mitglieder abgestattet hatte - durch konsequente Sparsamkeit konnte ein namhafter Betrag für Veröffentlichungen angesammelt werden - wurde dem Vorstand ohne Gegenstimme bei 2 (10) Enthaltungen Entlastung erteilt.

Ein von zehn Mitgliedern der Sektion Archivwesen unterzeichneter Antrag, Herrn Pfarrer W. Schmidt/Düsseldorf zum Ehrenmitglied zu ernennen, bescherte der Versammlung deren zwei, da die Bibliothekare ihrerseits Herrn H. Erbacher/Karlsruhe nominierten. Bei der Abstimmung zählte man für Herrn Pfarrer Schmidt eine Gegenstimme und für Herrn Erbacher ebenfalls eine Gegenstimme bei einer Stimmenthaltung.

Der Kandidat für den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Dr. Baier/Nürnberg wurde mit 32 Stimmen bei acht Enthaltungen und einer Gegenstimme gewählt. Als "guter Lutheraner" betonte er das "semper reformanda" und forderte von allen Teilnehmern verstärkte Mitarbeit - auch außerhalb aller Gremien.

Während die Herren Dezernenten Nebe/Kassel und Dr. Sperling/Hannover die beiden ihnen zustehenden Vorstandssitze zügig unter sich aufteilten, gab es um die verbleibenden restlichen beiden Sitze (§ 8 e der Satzung) zunächst eine gewisse Aufregung. Das Mittagessen wirkte aber auch hier läuternd - als die Versammlung frisch gestärkt zum letzten Wahlgang schritt, erhielten Dr. Eger 32, H. Erbacher 30 und Dr. Schäfer 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Damit komplettierten die beiden Erstgenannten den Gesamtvorstand der Arbeitsgemeinschaft, die - angesichts der anstehenden Satzungsdiskussion - Dr. Sperling zum stellvertretenden Vorsitzenden benannte.

Das Ergebnis der Wahlen zum Vorstand und zu den wiss. Beiräten wurden aus drucktechnischen Gründen vorangestellt.

Dr. Hermann Rückleben

- I. Selten hat unsere AG in ihrer über 40jährigen Geschichte so wechselvolle Zeitläufe erfahren wie in dieser nun zu Ende gehenden Zeit seit 1972, als wir uns auf der Insel Reichenau zur Mitglieder- und Wahlversammlung zusammenfanden. Neben außerordentlich erfreuliche Situationen, die dem Ansehen unseres Berufsstandes zur Ehre gereichten, traten da und dort beklagenswerte Phänomene, die es aber zu vergessen gilt.

Schaut man die zurückliegenden sechs Jahre einmal als Ganzes an, so waren es folgende Ereignisse, die durch uns beeinflußt wurden und die wiederum unsere Arbeit förderten:

- 1) Seit der Reichenau widmeten wir uns verstärkt der Frage der Betreuung des Archivgutes der gliedkirchlich-diakonischen Einrichtungen. Sicherlich erreichten wir eine Sensibilisierung der Kollegen und der Träger kirchlicher Archive. Gern erinnern wir uns der festlichen Indienstellung des Neubaus für Archiv und Bibliothek des Diakonischen Werkes im vergangenen Jahr in Berlin und der würdevollen Feier, die wir mitgestalten durften. Herzlich danke ich vor allem an dieser Stelle Herrn Kollegen Dr. Talazko für seine vielfältigen Bemühungen in diesem Zusammenhang.
- 2) Vor wenigen Monaten konstituierte sich auch in Berlin ein neues kirchliches Zentralarchiv, in das die Archivkörper der EKD, der EKV, des Berliner Konsistoriums und des kirchlichen Außenamtes einfließen. Dieses ansehnliche und repräsentative Archiv steht kurz vor der Arbeitsaufnahme. In diesem Zusammenhang haben wir dem Archivreferenten der EKD, Herrn Oberkirchenrat Höner, zu danken, der sich der auch kirchenpolitisch schwierigen Aufgabe stellte und sie löste.

Zur Frage der Archivgründungen gehört auch die Besetzung einer weiteren Archivarstelle des höheren Dienstes bei der Nordelbischen Ev. - Luth. Kirche durch Herrn Kollegen Drese.

- 3) Unsere Publikationen festigten weiterhin das Ansehen unserer AG

und dokumentieren unser Selbstbewußtsein und das Bewußtsein unseres Eigenwertes auch in der Öffentlichkeit. Hierbei haben wir vor allem Herrn Kollegen Erbacher für eine mühevollen Autorenarbeit zu danken.

Wir publizierten neben der in 20 000 Exemplaren erschienenen Werbeschrift "Archiv aktuell" den "Bibliotheksführer" in 2. Auflage, das Mitgliederverzeichnis, die Personalbibliographien und die Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften und das Handbuch des kirchlichen Archivwesens in 2. Auflage.

Herzlichen Dank schulden wir in diesem Zusammenhang Frau Kollegin Karg für den Bibliotheksführer, dem Wissenschaftlichen Beirat und Frau Kollegin Schmidt aus Darmstadt für "Archiv aktuell" und den Kollegen Dr. Dumrath und Dr. Steinberg für das "Handbuch".

- 4) Wir untersuchten die Wechselwirkungen zwischen Archiv, Bibliothek und Dokumentation und machten die Erfahrung, daß ohne entsprechendes Bewußtsein für diese sachspezifischen Zusammenhänge keine fruchtbare Arbeit denkbar ist.
- 5) Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit zeigte sich in den verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen bibliothekarischer und archivarischer Genese. Hier obliegt uns eine Pflichtaufgabe, die auch künftig Priorität Nr. 1 genießen muß. Den beiden Wissenschaftlichen Beiräten sei herzlich für ihren Einsatz gedankt.

Gerade bei diesen Veranstaltungen zeigte sich deutlich, daß die eigentliche Arbeit unserer AG in den Sektionen betrieben wird, was auch satzungsgemäße Aufgabe ist. Daran darf sich nichts ändern.

- 6) Seit etwa zwei Jahren beschäftigt uns ein weiteres Problem, nämlich das der künftigen Struktur und Organisation unserer AG. Ich habe Sie per Rundschreiben darüber informiert. Wir stehen in diesem Zusammenhang auf einem Punkt, der eine sinnvolle Prognose in sich birgt. Für meine Person möchte ich erklären: Wenn eine sach- und fachbezogene künftige Arbeit und eine kirchenarchivische und kirchenbibliothekarische Existenz auf Dauer nur garantiert werden kann über neue Organisations- und Strukturformen, dann bin ich dazu

bereit. Ich komme an anderer Stelle nochmals auf diese uns wohl alle bewegende Frage zurück, die allerdings keiner eilenden Lösung bedarf.

II. Lassen Sie mich nun zum Einzelbericht kommen. Obwohl meine Funktion als Vorsitzender dieser AG erst am 26. 5. 1976 begann, möchte ich des allgemeinen Verständnisses wegen den gesamten Zeitraum der vergangenen sechs Jahre nochmals Revue passieren lassen. Vollständig kann dieser Überblick nicht sein. Ich will das Typische, Wesentliche herausstellen:

In der Zeit vom 17. bis 21. 9. 1972 fand also die letzte, durch Satzung vorgeschriebene Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen auf der Insel Reichenau statt. Vor zahlreichen Mitgliedern unserer AG wurden die Themen behandelt:

- 1) Betreuung des Archivgutes der gliedkirchlich-diakonischen Werke und der angeschlossenen Verbände und Anstalten,
- 2) Ausbildung für den gehobenen Archivdienst,
- 3) Kirchliche Archive und Bibliotheken: Partner oder Konkurrenten,
- 4) Sperrfristen für Archivalien,
- 5) Ersatz- und Ergänzungsverfilmung,
- 6) Herausgabe eines Militär-Kirchenbuch-Verzeichnisses

Auf dieser Tagung wurde Herr Kollege Dr. Seidel als Vorsitzender gewählt.

Der Vorstand unserer AG, der im Laufe der vergangenen sechs Jahre zehn Mal tagte, traf sich dann zum zweiten Mal innerhalb unserer Wahlperiode am 18. und 19. Februar 1974 in Hannover. Er begrüßte die unter tatkräftiger materieller und ideeller Unterstützung durch den Landschaftsverband Rheinland und besonders durch Herrn Kollegen Dr. Schmitz, Köln, unterstützte, vom Wissenschaftlichen Beirat der Sektion Archivwesen unter Assistenz von Frau Kollegin Schmidt, Darmstadt, erarbeitete Werbeschrift "Archiv aktuell", die zwischenzeitlich in 20 000 Exemplaren vertrieben wurde. Das entsprechende Werbeplakat gilt heute noch als willkommener Hinweis auf diese hoffentlich bald zu wiederholende Aktion.

Außerdem beschäftigte sich der Vorstand neben den herkömmlichen Haushaltsfragen mit dem Deutschen Archivtag in Braunschweig, dem Internationalen Kirchenarchivtag in Zeist/NL mit den Themen Pietismus, Erweckung, Diakonie und Archiv und Registratur und Archiv und Dokumentation, der u. a. den so dringenden und lebenswichtigen Kontakt zwischen Archivaren und Historikern fördern sollte, mit bibliothekarischen Grund- und Fortbildungskursen, dem Deutschen Bibliothekarstag in Braunschweig und Fortbildungskonferenzen für Registratoren aus dem diakonischen Bereich. Gerade an der Tagesordnung dieser Vorstandssitzung erkennt man die Bedeutung der Arbeit unserer beiden Sektionen, die unsere AG lebensfähig halten.

Darüber hinaus befaßte sich der Vorstand mit der Änderung der Benutzungsordnung für Archive, mit der Wahlordnung der AG, der Zukunft des Landeskirchlichen Archivs Hamburg, das seit dem Weggang von Frau Kollegin Dr. Kühn in der Leitung verwaist war und der Verlagerung des EKD-Archivs nach Berlin.

Während des Jahres 1974 erkrankte Herr Kollege Dr. Seidel, so daß der Vorstand bei seiner nächsten Sitzung am 13./14. Februar 1975 in Würzburg ohne ihn tagen mußte. Verabschiedet wurde damals die Wahlordnung. Außerdem befaßte sich der Vorstand mit dem Deutschen Archivtag in Mainz und der Vorbereitung der geplanten Jahrestagung auf dem Schwanberg, die dann aber leider ausfallen mußte. Erneut standen auch Fragen der Kassation auf der Tagesordnung und der Wunsch nach Zertifikaten für Teilnehmer an bibliothekarischen Fortbildungskursen.

Im gleichen Jahr 1975 tagte der Vorstand am 26./27. November erneut, diesmal in Hannover. Er beschäftigte sich mit der Vorbereitung der Jahrestagung in Hofgeismar im Mai 1976, die unter dem Generalthema Archivwesen - Bibliothekswesen - Dokumentation stand, aber auch mit der Frage der Behandlung von Handakten beim Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst und - was alle Vorstandsmitglieder sehr traf - mit der Entlastung des Vorsitzenden, Herrn Kollegen Dr. Seidel, aus den schon genannten gesundheitlichen Gründen. Dankenswerterweise übernahm Herr Dr. Sperling die Geschäftsführung der AG. Erstmals wurden auf dieser Vorstandssitzung auch die uns seitdem per-

manent beschäftigenden Organisations- und Strukturfragen der AG angesprochen. Es ging - und geht - um die Umwandlung unseres Personenverbandes in einen Instituterverband bei gleichzeitiger Wahrung des personenspezifischen Charakters unserer AG. Eine rege gedankliche Tätigkeit begann.

Am 25. und 26. Mai 1976 kam es dann zu einer Mitgliederversammlung in Hofgeismar. Zusammen mit den Wissenschaftlichen Beiräten beriet der Vorstand am 25. Mai über die künftige Gestalt der AG, am 26. Mai über das neue Mitgliederverzeichnis und den Bibliotheksführer. Die Mitgliederverzeichnisse verdanken wir der mühevollen Arbeit von Frau Kollegin Schmidt, Darmstadt, und Herrn Kollegen Kätsch, ebenfalls Darmstadt.

In der am 25. Mai 1976 stattgefundenen Mitgliederversammlung hörten wir vom damaligen geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Sperling, einen Tätigkeitsbericht, der durch die beiden Sektionsberichte ergänzt wurde. Schließlich wurde ein neuer Vorsitzender gewählt, der nun vor Ihnen steht und versucht, die Vergangenheit lebendig werden zu lassen, um für die Zukunft die richtigen Schlüsse ziehen zu können.

Im gleichen Jahr 1976, am 9. und 10. September, traf sich der Vorstand erneut in Würzburg. Vorwiegend erörterte er die Fragen der künftigen Gestalt der AG. Zusätzlich stand das Problem der Tätigkeitsmerkmale im BAT bzw. in der kirchlichen Allgemeinen Vergütungsordnung zur Debatte. Ich bedauere sehr, daß die von uns erbetene Hilfe durch die arbeitsrechtliche Kommission der EKD noch nicht gegeben wurde. Leider treten wir in dieser Frage auf der Stelle.

Ein weiteres Mal kam der Vorstand im Jahre 1976 zusammen. Am 8. und 9. Dezember 1976 beschäftigte er sich im Rahmen eines von Herrn Kollegen Kätsch und seinen Mitarbeitern liebevoll zusammengestellten Beiprogrammes in Darmstadt mit einem neuen Gebührenentwurf, der leider von der Kirchenkanzlei noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Erneut beschäftigten uns Fragen einer neuen Satzung für die AG und Publikationen, über die ich schon berichtete und die Sie alle kennen und - hoffentlich - auch besitzen.

Zum letzten Mal in dieser Amtszeit traf sich der Vorstand am 17. und 18. November 1977 in Hannover. Er bemühte sich um die Vorbereitung dieser Jahrestagung, beschäftigte sich erneut im Beisein des Archivreferenten der EKD mit Struktur- und Satzungsfragen und plante - auf Anregung des derzeitigen Vorsitzenden - einen neuen, weiteren Kirchenarchivtag, der im April 1979 anlässlich der 450. Wiederkehr des Protostationsreichstages von Speyer in Speyer stattfindet. Schon heute ergeht die herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung. Dieser Kirchenarchivtag wird sich mit den rechts- und theologiegeschichtlichen Aspekten des historischen Geschehens von vor 450 Jahren befassen. Der Wissenschaftliche Beirat der Sektion Archivwesen hat sich zwischenzeitlich mit der Vorbereitung dieser Veranstaltung intensiv befaßt und wird dies auch weiterhin tun. Am Archivtag nehmen die pfälzische Pfarrerschaft und die Mitglieder verschiedener wissenschaftlicher Vereinigungen teil.

Lassen Sie mich noch einige Daten anführen: Unsere AG hat derzeit 91 Mitglieder. Ein 92. Mitglied wurde am vergangenen Montag aufgenommen.

In den vergangenen sechs Jahren trugen wir gemeinsam Freuden und Sorgen. Zu den bedauernswerten Geschehnissen gehörte auch der Tod eines unserer langjährigen und verdienstvollen Mitglieder: Herr Oberlandeskirchenrat Ebsen verstarb im Jahr 1973. Wir gedachten seiner bereits vor zwei Jahren in Hofgeismar.

Zu den sorgenvollen Ereignissen gehörte auch das Ausscheiden einiger Mitglieder, die wir nur ungern ziehen ließen. Es ist zu hoffen, daß diese Kollegen wieder zu uns stoßen. Darüber freuen wir uns sehr.

Neuzugänge gibt es immer wieder. Das läßt uns hoffen, daß unsere AG auch weiterhin gefragt ist. Man kann und darf eine Interessengemeinschaft mit 42jähriger Geschichte nicht von heute auf morgen sterben lassen. Niemand will das! Auch nicht der oft zu Unrecht angefeindete Referent der Kirchenkanzlei und der derzeitige Vorsitzende der AG. Beiden unterschob man des öfteren diese Absicht. Es gab viele emotional motivierte Äußerungen in der jüngsten Vergangenheit, die zu Verärgerungen führten. Ich hoffe nicht, daß die Verärgerungen Lern-

ziel waren. Die Zukunft wird es beweisen.

Am Ende dieses Berichtes bedanke ich mich bei Ihnen herzlich. Ich danke Ihnen auch für das Vertrauen, das - leider da und dort angezweifelt - mir entgegengebracht wurde.

Besonders danke Ich den Wissenschaftlichen Beiräten der beiden Sektionen für ihren tragenden Dienst. Ohne die Beiratsarbeit wären wir heute nicht lebensfähig. Ich wünsche mir, daß die Beiratsarbeit künftig verstärkt wird. Ich danke den Mitgliedern des Vorstandes, die sich - trotz mancher Spannungen - immer wieder zum gemeinsamen Ziel gerufen wußten, die AG lebensfähig zu erhalten.

Ich wünsche mir, daß auch künftig unsere AG als Personenverband seine Existenzberechtigung hat, sollten sich auch die Strukturen und Organisationsformen ändern. Wir werden uns den Neuerungen nicht verschließen dürfen. Es liegt an uns, wie wir arbeiten und existieren wollen. Mit Vernunft werden wir den richtigen Weg finden: als Institutverband auf der Basis des Personenverbandes.

Ich danke auch den katholischen Kollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Archivtagen und im Vorstand des Vereins deutscher Archivare. Besonderer Dank gilt hier den Herren Kollegen Dr. Neundorfer, Dr. Mai und Dr. Kloos für die loyale Zusammenarbeit.

Ich danke am Schluß auch meiner Landeskirche, die den zusätzlichen Dienst für die AG nicht nur duldet, sondern tatkräftig förderte. Immerhin waren seit 1972 über 3000 Briefe, etwa 400 Telefonate, eine Fülle von Abzügen und eine Reihe Dienstreisen zu erledigen und zu bezahlen. Ohne eine entsprechende Sensibilisierung meiner Kirchenleitung für die archivarischen und bibliothekarischen Aufgaben ließe sich dies nicht bewerkstelligen.

Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Zukunft, dem neu zu wählenden Vorstand ein besonders hohes Maß an Engagement und Fingerspitzengefühl und eine allzeit "gute Fahrt".

Grußwort des neuen Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die gemeinsame Tagung von Goslar, wo wir in der herzlichen Umgebung des geschichtsträchtigen Harzes in gelöster Atmosphäre zusammengekommen sind, liegt hinter uns. Nicht wenig hat hierzu die Gastfreundschaft der braunschweigischen Landeskirche beigetragen. Jeder von uns ist längst wieder und hoffentlich wohlbehalten zu seinen Alltagsgeschäften zurückgekehrt.

Ich danke Ihnen allen, die Sie ohne Unterschied am Gelingen unserer Mitgliederversammlung beteiligt waren und schließlich mir Ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die bislang, vor allem im Vorstand, die schwere Bürde der Geschäfte getragen haben und dabei manchmal ein arg schwankendes Schiff durch die aufgeraute See zu steuern hatten. Die Schatten, die über unserer Arbeitsgemeinschaft lagerten, sind noch nicht verzogen. Allerdings meine ich, daß bei gutem Willen aller Beteiligten eine Lösung zu finden sein wird, die Forderungen und Gegebenheiten Rechnung tragen kann.

Ich wiederhole meine dringende Bitte von Goslar an alle, der sachlichen Arbeit uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen und die Kommunikation vermehrt zu pflegen. Beides sollen Sie nicht nur dem Vorstand und den weiteren gewählten Gremien unserer Arbeitsgemeinschaft überlassen, sondern selbständig über Ihren jeweiligen Sprengel hinaus tätig werden. Wir werden bemüht sein, die Fülle von Anregungen, die Sie in Goslar vortragen haben, einem guten Ziele näherzubringen.

So wollen wir das erste Jahr nach Goslar gemeinsam angehen und uns im kommenden Jahr möglichst vollzählig auf dem Kirchenarchivtag in Speyer wieder treffen.

Dr. Helmut Baier

Graue Literatur in kirchlichen Bibliotheken

Ungekürztes, überarbeitetes Referat, gehalten auf der Jahrestagung der "Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche" am 1. März 1978 in Goslar

Es ist das sonderbare Phänomen festzustellen, daß fast "alle Welt", Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Industrie usw. Graue Literatur kennt, daß zu ihr und über sie bereits eine fast unübersehbare Zahl von Veröffentlichungen erschienen ist, und daß demgegenüber der Begriff in keinem Lehrbuch der Publikationskunde, in keiner Bibliographie, in keiner Bibliotheks- und Archivverwaltungslehre auftaucht. Es ist ebenso sonderbar, daß dieser Begriff in vieler Munde ist und der Versuch, diese Literatur zu umschreiben, in ebenso viele Definitionen ausmündet. Das ist das erste Problem der Grauen Literatur. Ein zweites Problem wird bei der Durchsicht der Veröffentlichungen zu diesem Thema sichtbar, die Beschaffung und Sammlung dieses Materials. Ein weiteres Problem ist die Aufbewahrung und Magazinisierung dieses Schrifttums, ein anderes seine Katalogisierung und als letztes seine Nutzbarmachung.

Wenn aber solche Problemkreise zu dieser Literaturgattung - Gattung nicht im Sinn der Literaturwissenschaft - entstehen, dann erhebt sich die Frage, was denn das Besondere an dieser Gattung ist, das eine eigene Behandlung in den genannten Fragen erforderlich zu machen scheint.

Ich kann hier nicht die ganze Palette der Probleme abhandeln, sondern beschränkte mich bewußt auf zwei Fragenkreise, die mir für die bibliothekarische Praxis vordringlich erscheinen. Der eine ist die Definierung und die Umschreibung dessen, was unter den Begriff der Grauen Literatur fällt oder zu fallen scheint; das im speziellen Blick auf die Kardinalfrage, ob und wie weit Graue Literatur Bibliotheksgut ist oder werden müßte. Das andere ist die Katalogisierung des Materials, das für einstellenswert erachtet wird.

1. Zur Definierung

Erst eine Durchsicht des Materials und Sammelgutes, das in Bibliotheken zur sogenannten Grauen Literatur gezählt wird, kann helfen, diesen nicht einheitlich verwendeten Ausdruck in den Griff zu bekommen.

- a) Zunächst einmal ist den Materialien, die unter Grauer Literatur verstanden werden, gemeinsam, daß sie selten im Druckverfahren, sondern größtenteils maschinenschriftlich oder reprographisch oder sonst irgendwie vervielfältigt vorliegen; es findet sich aber kein handschriftliches Material darunter.
- b) An weiteren formalen Kriterien ist herauszustellen, daß es sich bei der Grauen Literatur vorwiegend, aber nicht ausschließlich, um nicht-konventionelles Schrifttum handelt. Darunter ist Schrifttum zu verstehen, das überwiegend außerhalb von Verlag und Buchhandel erscheint und vertrieben wird, wie z. B. die Amtsblätter von Behörden, weiterhin um Schrifttum, das von vornherein in relativ geringer Auflagenhöhe erscheint, um Schrifttum, das für einen bestimmten eng begrenzten Verteiler- und Verbraucherkreis oder nur zum internen Gebrauch bestimmt ist, wie z. B. Sitzungsprotokolle, Ausstellungs- und Auktionskataloge, Kongreß- und Tagungsberichte, Forschungsberichte und Reports, die in anspruchsloser äußerer Form (oft hektographiert) gewissermaßen nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind.

Das alles ist das Schrifttum, das "über den Buchhandel nicht oder nur schwer zu bekommen" ist. Unter dieser Formulierung ist also nicht vergriffene oder antiquarische Literatur zu verstehen. Ich erwähne dies, weil gerade diese Formulierung zu dem genannten Mißverständnis führt oder führen kann.

- c) Ferner wird unter Grauer Literatur Kleinschrifttum und alles an peripheren Erscheinungen der Publizistik wie etwa Flugschriften, Flugblätter, Jubiläumsschriften, Glückwunschartikeln, Gelegenheitschriften verstanden, auch bibliographisch unselbständige Literatur in der Form von Ausschnitten und Sonderdrucken.

- d) Schließlich findet man unter dem Begriff Graue Literatur auch die sogenannte minderwichtige Literatur. Darunter würde man im allgemeinen und ohne Bezug auf eine bestimmte Bibliothek und ihr spezielles Sammelgebiet etwa Liederbücher, Bilderbücher, hauswirtschaftliche Literatur ohne wissenschaftliches Interesse wie Kochbücher, Gartenbücher u.ä. verstehen.
- e) Beispielreihen der Praxis lassen erkennen, daß - wiederum formal - Graue Literatur als Einblattdruck, als Monographie, auch als periodisches Schrifttum, als wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Literatur begegnet.

Damit sind die wesentlichsten formalen Kriterien Grauer Literatur genannt. Diese formalen Kriterien, die sich stellenweise auch ein wenig überschneiden, reichen nicht aus, den vorfindlichen Komplex Grauer Literatur endgültig zu definieren und ihr Wesen zu bestimmen. Das aber scheint doch für den Bibliothekar das Wichtigste im Blick auf Erwerbung, Sammlung und Einstellung zu sein.

Es erhebt sich also fast zwangsläufig die Frage, ob das Wesen der Grauen Literatur etwa von inhaltlichen Kriterien und von ihrer Bedeutung her präziser zu bestimmen und zu umschreiben ist. Die Folgerung aus dem Tatbestand, daß Graue Literatur - wenn auch nicht unter dieser Bezeichnung - in einer Bibliothek vom Benutzer erwartet und verlangt wird, ist die, daß diesem Schrifttum ein bestimmter Wert eigen sein muß, der es sammlungswert und -würdig macht.

- f) Inhaltlich gesehen, handelt es sich bei der Grauen Literatur zu allermeist um Materialien dokumentarischen, informativen oder dokumentarisch-informativen Charakters, angefangen bei Zeitungen und Pressediensten über das von amtlichen oder halbamtlichen Dienststellen herausgegebene Schrifttum bis hin zu Denkschriften, Prospekten, Flugschriften u. dgl.

Es fällt auf, daß sich nur relativ wenig wissenschaftliche Literatur findet, die wie Reports und Forschungsberichte, Hochschulschriften, Kongreß- und Tagungsberichte usw. nicht über den Buchhandel zu haben sind.

Für den Benutzer hat die Graue Literatur - von den wenigen Fällen wissenschaftlicher Literatur abgesehen - ganz offensichtlich einen gewissen Quellenwert. Dieser Quellenwert und die wissenschaftliche Auswertbarkeit auch nicht wissenschaftlichen Materials sind es, die die Bedeutung dieses Schrifttums ausmachen und - es für eine Bibliothek sammelns- und erwerbenswert machen.

Darüber hinaus bringt die Graue Literatur oft aktuelle Information, oft die einzige sogar zu einem Thema, zu dem es noch keine Buchveröffentlichungen gibt.

- g) Von solcher Wertung her gesehen, illustriert beispielhaft die Gruppe der sog. minderwertigen Literatur, wie sie etwa im § 23 der Preußischen Instruktionen aufgezählt ist, das eben Gesagte, führt aber zugleich auf einen neuen Aspekt hin: Wenn im genannten Abschnitt der PI auch Gesangbücher, Gebetbücher, Predigten, Erbauungsbücher, Agenden u.ä. genannt werden, dann darf nicht übersehen werden, daß diese Beispiele als minderwertig für die wissenschaftliche Allgemein- und Universalbibliothek gelten, für die die PI zusammengestellt worden waren, daß aber eben dieselbe Literatur für eine kirchliche oder theologische Bibliothek von ganz anderer Bedeutung ist.

Es wird deutlich, daß eine kirchliche oder theologische Fach- oder Spezialbibliothek solche Literatur sammeln muß, eine Forderung, die keiner Begründung bedarf.

Generell wird damit ein weiteres entscheidendes Merkmal Grauer Literatur sichtbar: Es wird immer auf die Bibliothek, ihren Charakter, ihren Typ u. dgl. ankommen und damit wird der Begriff der Grauen Literatur von den einzelnen Bibliotheken verschieden zu definieren und damit auch umfangmäßig festzulegen sein. Entscheidendes Kriterium ist die für die betreffende Bibliothek funktionsbedeutende Wertung wissenschaftlicher Nutzung.

Fügen wir den bisher dargestellten formalen Kriterien, der inhaltlichen Wertung und der "Bibliotheksbezogenheit" der Grauen Literatur noch ein paar Merkmale hinzu, so wird die Beschreibung dieses Schrifttums abgerundet.

Das eine ist die Größenordnung des Anfalls an solcher Literatur. Auch er wird von Bibliothek zu Bibliothek verschieden sein, je nach Charakter und Aufgabe dieser Bibliothek. So wird eine kirchliche Amtsbibliothek mehr an solchem Schrifttum sammeln, sammeln müssen als eine theologische Spezialbibliothek; sie wird vor allem anderes graues Schrifttum zur Verfügung halten müssen als jene.

- h) Schließlich ist - wichtig für die bibliothekarische Arbeit selbst wie für die Auskunfterteilung und Ausleihverkehr - Graue Literatur gar nicht oder nur sehr schwer bibliographisch faßbar, so daß ihre Ermittlung und Beschaffung wesentlich schwieriger ist als die konventionellen Schrifttums ist. Es können immer nur gewisse "Anlaufpunkte" als Hilfestellung zu bibliographischer Ermittlung herangezogen werden. So etwa die Bibliographien deutscher Forschungsberichte, wie sie von der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz herausgegeben werden, können etwa die Zeitschriftenaufsatzfassung der Nordelbischen Kirchenbibliothek benutzt werden und können Zeitschriftenschauen in gewissen theologischen Zeitschriften in Anspruch genommen werden.

Der Absatz über Definierung, Beschreibung, Kriterien und Merkmale ist in voller Absicht länger ausgefallen. Es sollte durch eine gewisse Ausführlichkeit Umfang und Bedeutung dieses Schrifttums vor Augen geführt werden, um den Bibliothekar in die Lage zu versetzen, Graue Literatur, die für seine Bibliothek und ihre Benutzer wichtig ist, zu erkennen, zu werten und die Konsequenzen daraus zu ziehen. Zwar ist alles im Blick auf die Graue Literatur im allgemeinen dargestellt worden, wie es scheint, unter Umgehung Grauer Literatur in kirchlichen Bibliotheken. Aber - die Aufzählung dessen, was im säkularen Raum unter Grauer Literatur verstanden wird, hat sofort analoge Publikationsformen im kirchlichen Raum erstehen lassen. Infolgedessen sei im einzelnen die Graue Literatur des kirchlichen Raumes insgesamt und allgemein oder sogar speziell nicht genannt und aufgezählt. Die grobe Gruppierung Grauer Literatur des säkularen Raumes dürfte ein guter Maßstab sein, um, an kirchliches Schrifttum angelegt, erkennen zu können, in welchen Fällen Graue kirchliche Literatur vorliegt.

Zwar können nach solcher Beschreibung die interessanten weiteren

Fragen nicht behandelt werden, die Fragen nach der Erwerbung und Sammlung, der Magazinierung und Zugänglichmachung, soll sich doch der zweite Teil des Referates mit der Formalkatalogisierung der Grauen Literatur befassen, von der noch ein weiteres Merkmal und ein "Trost" erwartet werden darf. Zwei Anmerkungen seien aber zuvor noch erlaubt:

- a) In der Sammlung Grauer Literatur einer Kirche, eines kirchlichen Werkes usw. sollten sich schon wegen des Umfangs anfallenden Materials Archiv und Bibliothek derselben Einrichtung darüber absprechen, "wer was sammelt" und bereithält. So könnte Graue Literatur einer Kirche rationell gesammelt und - zur Verfügung gestellt werden.
- b) Im säkularen Raum bestehen bereits "Sondersammelgebiete" Grauer Literatur. Es sei nur erinnert an die Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart mit ihrer Sammlung Grauer Literatur zur Zeitgeschichte, an die Bayerische Staatsbibliothek mit dem "Sondersammelgebiet" Osteuropa und an das Georg-Eckart-Institut in Braunschweig mit der Sammlung ausländischer Schulbücher.

An diesen Tatsachen orientiert, sei die Frage nur angeschnitten, ob sich nicht auch im Raum der Kirche für bestimmte ihrer Bibliotheken "Sondersammelgebiete" Grauer Literatur nach regionalen, fachlichen usw. Aspekten empfehlen könnten. So utopisch die Realisierung erscheint, so nützlich wäre sie für eine rationelle Arbeit gerade an und mit Schrifttum, das in Fülle anfällt, an einer Stelle nur vorhanden zu sein brauchte und der einzelnen kirchlichen Bibliothek oder dem Archiv eine Entlastung von arbeitsintensiver Aufarbeitung brächte.

2. Die formale Erfassung, d.h. die Titelaufnahme der Grauen Literatur

An einigen Beispielen, die oben genannt worden sind, tauchte Schrifttum auf, für das die Preußischen Instruktionen (PI) Vereinfachungen in der Titelaufnahme gestattet hatten, da diese Literatur für wissenschaftliche Bibliotheken "geringeren Wert" besäße. Hermann Fuchs sagt in seinem Kommentar, daß "der verschiedene innere Wert der Bücher" dazu auffordere, die Aufnahmen hinsichtlich ihrer Ausführlichkeit verschieden zu

behandeln. Er verkennt aber dabei nicht die "großen Schwierigkeiten", die sich ergeben, sobald das einzelne Buch mit dem "Maßstab des inneren Wertes" gemessen werden müsse. Seine Schlußfolgerung ist die: "Nicht ohne Grund zieht man daher vielfach die einheitliche Gestaltung der Aufnahme trotz der Verschiedenheit der geistigen Bedeutung der Bücher vor" (§ 56, Abs. 1). Von vornherein gilt dies, also die nicht-vereinfachte Aufnahme, für die periodischen Veröffentlichungen, die Serienwerke, Bücher, die vor 1850 erschienen sind, sowie für die ausländische Literatur (§ 56, 2).

Das Wesen der vereinfachten Aufnahme besteht nach PI in der Entpflichtung von der Reihenfolge der bibliographischen Daten, im Wegfall von Zusätzen zum Sachtitel, Beigabenvermerken und Nebentiteln in der Einschränkung der Zahl der Verweisungen. Dafür sollte - nach Fuchs - in einer "bibliographischen Notiz" die Zugehörigkeit zu einer der o.a. Schriftengattungen, wenn sie sich nicht schon aus dem Sachtitel ergibt, zur Kenntnis gebracht werden, z. B. [Schulbuch], [Jugendschrift] usw.

Eine ähnlich vereinfachte Aufnahme fanden und finden die Universitäts- und Schulschriften, Gelegenheitsschriften, Vorlesungsverzeichnisse und Schulprogramme, Statuten, Personalverzeichnisse, Chroniken und Preisschriften, bei denen vor allem die "bibliographischen Notizen" informativ gestaltet werden. Darüber hinaus sollte der Erscheinungsvermerk sich unmittelbar dem Text der Aufnahme anschließen (§ 16, 3), eine Bestimmung, von der Fuchs aus der Praxis heraus richtig feststellt, daß eine solche Regel "meist nicht beachtet" worden sei.

Im § 25 PI werden Gelegenheitsschriften, Leichenpredigten u.ä. behandelt, bei denen die Vereinfachung in einer radikalen Kürzung des Titels besteht und "der Name der Person, mit der sie sich beschäftigen, das wichtigste Ordnungselement sein sollte" (§ 64, 1).

Ähnlich wird die Gruppe der Verkaufskataloge, Preisverzeichnisse, Reklamameschriften und sonstigen Schriften zu geschäftlichen Zwecken behandelt. Hier bleiben nur die Anfangsworte des Titels in der Aufnahme erhalten, während der Rest zu einer kurzen Formel zusammengefaßt wird (§ 25, 3). In einer "bibliographischen Notiz" muß der Charakter der Schrift, sofern er sich nicht schon aus dem Wortlaut ergibt, als [Auktionskat], [Verkaufskat] u.ä. bezeichnet werden (Fuchs § 65, 3). - Schriften

dieser Gruppe wurden - darauf sei einmal nachdrücklich hingewiesen - unter den Namen der Firma, d. h. Körperschaft, gestellt, aus der sie hervorgegangen waren.

Schließlich beschäftigen sich die PI mit den Ausschnitten und Sonderabdrucken ohne oder mit Titelblatt. Von den Vereinfachungen, ähnlich wie oben abgesehen, erscheint hier in der bibliographischen Notiz der Quellenvermerk des Sonderdruckes.

Zwei Erkenntnisse bringen diese Ausführungen über die sog. vereinfachte Aufnahme: Die PI haben sich nicht einmal wenig mit dem Problem der minderwertigen Literatur beschäftigt, mit der Literatur die nicht im Buchhandel erschienen ist, mit der Gebrauchsliteratur usw., kurz mit einem Großteil des Schrifttums, das wir unter dem Begriff der Grauen Literatur verstanden hatten. Praktisch behandeln damit die PI bereits einen Teil des unter der modernen Bezeichnung Graue Literatur subsumierten Schrifttums. Graue Literatur also eine "alte Sache mit neuem Etikett"!

Diesem Schrifttum räumen die PI eine vereinfachte Titelaufnahme ein. Liegt einmal der Akzent auf der Kennzeichnung von Charakter und Herkunft der Veröffentlichung, so wird wie etwa bei Gelegenheitsschriften u. ä. der Name einer Person, die selbst nicht Verfasser ist, als Ordnungselement benutzt und wird - außerordentlich bemerkenswert - die Auffassung vertreten, daß gewisses Schrifttum leichter aufnehmbar, vor allem aber leichter auffindbar ist, wenn man es unter die herausgebende Firma stellt.

Wenn sich die PI bemühen, jede Titelaufnahme ihren Grundsätzen getreu zu erstellen, so leiten sie doch sehr realistisch zur Überlegung an, ob nicht eine "Normalaufnahme" für das genannte Schrifttum zuviel Mühe bedeute und ob es verantwortbar sei, der einheitlichen Gestaltung der Titelaufnahme Priorität vor der verschiedenen geistigen Wertung und Bedeutung der Vorlage einzuräumen. Die Praxis aus solchen Überlegungen sieht so aus, daß die "verschiedensten Verschiedenheiten in der Vereinfachung" - typisch für die Akririe der PI - eher eine zeitraubende Erschwerung der Titelaufnahme als eine Vereinfachung nach sich ziehen.

Hier kommt das neue Regelwerk (RAK) dem Katalogisierer zu Hilfe,

indem es grundsätzlich auf die Akribie der PI zugunsten einer einheitlich vereinfachten Titelaufnahme verzichtet, die nicht mehr eine teilweise Kopie der Vorlage sein möchte. RAK kennt nicht mehr Begriff und Methode der sog. vereinfachten Aufnahme, sondern behandelt alle Titelaufnahmen gleich, gestattet Vereinfachungen jeglicher Art nur in der Form der Kürzung, bis hin zum "Datenskelett", sofern nur die erforderlichen Daten in der nun stets festen Reihenfolge genannt sind und die Auffindbarkeit der Titelaufnahme im Alphabetischen Katalog und die Identifizierung der Aufnahme möglich ist.

Das neue Regelwerk eröffnet ferner dem Katalogisierer durch die Einführung der neuen Kategorie "Fußnoten", die im wesentlichen, aber erheblich erweitert, an die Stelle der Fuchs'schen bibliographischen Notizen getreten sind, ein weites Feld, Anmerkungen jeglicher Art unterzubringen, die für Charakterisierung und Identifizierung einer Vorlage notwendig oder zweckmäßig erscheinen, innerhalb der bibliographischen Beschreibung aber keine Ausdrucksform gefunden haben oder finden konnten.

Da RAK auch von "nicht-beteiligten Personen oder Körperschaften" Notiz nimmt, darunter eine Person oder eine Körperschaft versteht, die nicht unmittelbar mit einem Werk etwas zu tun hat, wie z. B. die gefeierte Person bei Festschriften, der Adressat bei Briefsammlungen gewisser Art, könnte nach diesem Vorbild mancherlei Graue Literatur, wie etwa Leichenpredigten u. a. schnell und leicht recherchierbar aufgenommen werden.

Die hervorstechendste Neuerung in RAK, die Behandlung von Körperschaften analog personalen Verfassern, Herausgebern usw., macht nicht nur die Titelaufnahme von Auktions- und Antiquariatskatalogen, Verlagskatalogen u. ä. weiter möglich, sondern aller Literatur, die leichter unter der herausgebenden Körperschaft im Alphabetischen Katalog zu finden ist, als unter ihren unspezifischen Sachtiteln. Gerade aber unter solchen unspezifischen Sachtiteln wie Verhandlungen, Mitteilungen, Jahrbuch, Nachrichten, Berichte, Protokoll usw. usw. erscheint heute mehr denn je zuvor Graue Literatur.

Das Fazit aus der Übersicht, wie Graue Literatur bei der Titelauf-

nahme behandelt wird, ist dies: Für die Katalogisierung braucht der Bibliothekar den Begriff der Grauen Literatur nicht, er hilft ihm in nichts weiter, wie es noch bei der Aufnahme nach PI ist. Für den Katalogisierer ist Graue Literatur "Normalliteratur", die nach RAK einheitlich und vereinfacht zugleich aufgenommen wird.

Damit sei noch einmal an die Definitionen der Grauen Literatur angeknüpft: Da für die Titelaufnahme der Begriff ohne jegliche Bedeutung ist, kann er nur für Auswahl, Sammlung und Magazinierung von Bedeutung sein. Diese Problemkreise aber bedürften einer eigenen Untersuchung.

"Graue Literatur" aus der Sicht der Archive¹⁾

Mein Auftrag lautet, zum Thema "Graue Literatur" aus der Sicht der Archive bzw. Archivare zu sprechen. Die Sache wird es hie und da erforderlich machen, diese Beschränkung etwas zu übertreten. Im übrigen benutze ich die bereits von meinem Vorredner, Herrn Bibliotheksdirektor i. K. Dr. Seidel, vorgeschlagene und angewandte Gliederung:

1. Definition und Umfang;
2. Beschaffung und Sammlung;
3. Erfassung bzw. Katalogisierung, Aufbewahrung und Bereitstellung für den Benutzer.

1. Was ist "Graue Literatur"?

Wie jedermann erkennbar, handelt es sich nicht um einen 'definitivischen Terminus', vielmehr um eine Art 'metaphorischer Bezeichnung', eine Neuschöpfung innerhalb eines vorgeprägten semantischen Umfeldes, die dessen Stimmungsnuancen auf ein offenbar - vielleicht auch nur scheinbar - neuartiges Sachphänomen übertragen soll. Ältere Metaphern des Umfeldes, um nur die bekanntesten zu nennen, sind etwa "Graue Eminenz", "Grauzone", "Grauer Markt", "Graue Theorie", "Graue Maus", ... usw. Als Stimmungsnuancen für derart bezeichnete Literatur lassen sich mithin entnehmen: 'schwer faßlich', 'trocken', 'unauffällig', 'unansehlich schlicht', zugleich aber 'geheimnisvoll bedeutsam', 'in unkontrollierter Weise aus Hinter- und Untergrund wirkend'. Insgesamt wird man sagen dürfen, daß eine solche Metapher nur auf dem Boden relativ deutlicher Unlustgefühle entstanden sein kann.

Die Entstehung selbst läßt sich im übrigen ziemlich eindeutig datieren, wie bereits folgendes Beispiel zu illustrieren vermag:

Einer Notiz im "Archivar"²⁾ war 1974 zu entnehmen, daß seit 1. September 1972 an der "Bibliothek für Zeitgeschichte" in Stuttgart eine

Dokumentationsstelle und sogenanntes Archiv für unkonventionelle Literatur eingerichtet worden war, dessen Aufgabe in der Sammlung, Archivierung und bibliothekarischen Erschließung des unkonventionellen zeitgeschichtlichen Schrifttums bestehen sollte. Mit "unkonventioneller Literatur", so hieß es da, "wird das Schrifttum bezeichnet, das nicht per Zeitschriftenabonnement, über den Buchhandel oder über Verlage zu beziehen ist, sondern von den Verfassern bzw. Herausgebern selbst verbreitet wird. ... Es handelt sich ... um Flugblätter, Broschüren und Anschläge bzw. Plakate ..." usw.

Jedem, der am letzten 51. Archivtag in Berlin im Herbst vorigen Jahres teilgenommen hat, wird erinnerlich sein, daß der Direktor eben jener Stuttgarter Bibliothek, Jürgen Rohwer, dort unter dem Leitthema "Ökonomie des Sammelns" über "Erfahrungen mit 'Grauer Literatur' in Bibliotheken" referiert hat und dabei just das genannte Archiv für unkonventionelle Literatur und sein Schrifttum behandelte.

Der Schluß liegt nahe, daß der Terminus 'Graue Literatur' folglich erst in den Jahren zwischen 1972 und 1977 entstanden sein kann bzw. zumindest größere Verbreitung erfahren haben muß.

Die Datierung und u.U. auch die Herkunft sind indes noch genauer zu fassen.

Im November 1976 ist als Diskussionsbeitrag der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken unter der Herausgeberschaft der Bibliothek des Deutschen Bundestages, Bonn, eine Broschüre mit Sammelbeiträgen unter dem Titel "Graue Literatur. Ihre Sammlung, Beschaffung und Bearbeitung in der Bibliothek" erschienen, auf die im folgenden noch öfter einzugehen sein wird. Man ist im übrigen fast versucht, sie ihrerseits unter "Grauer Literatur" einzuordnen.

Das beste an dieser Broschüre ist eine in der Tat vorzügliche Bibliographie mit insgesamt 155 Titeln, fast ausschließlich Zeitschriftenartikel, die auf das Thema "Graue Literatur" Bezug nehmen, ohne freilich den Terminus in der Titelgebung stets und von vornherein zu benutzen.

Ich habe mir einmal den Spaß erlaubt, die terminologische Entwicklung in der chronologischen Abfolge zu beobachten, um so mehr, als dies

auch in der Sache verräterische Schlüsse zuläßt. Interessanterweise sind von allen 155 Titeln insgesamt nur 2 von archivarischen Autoren, alle übrigen von Bibliothekaren verfaßt. Es beginnt:

- 1947 mit 'Katalogproblemen';
 - 1954 spricht man von 'Katalogreformen',
 - 1955 von 'Schriften, die nicht im Buchhandel erscheinen',
 - 1957 von 'minderwertiger Literatur',
 - 1959 von 'ungebundenen und broschierten Bibliotheksmaterialien',
 - 1960 von 'Problemen der Spezialbibliotheken - Klein- und Tagesliteratur',
 - 1962 von 'schwer zugänglicher' bzw. 'schwer beschaffbarer Literatur',
 - 1967 von den 'gegenwärtigen Publikationsformen',
 - 1968 von 'Kleinschrifttum',
 - 1969 von 'minderwertiger, minderwertiger und toter Literatur' und schließlich
 - 1970 erstmals von 'Grauer Literatur' und zwar in einem anonymen Artikel mit dem Titel "Maßnahmen zur Sammlung und Erschließung der 'grauen Literatur' "3) in den 'Mitteilungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft'.
- In der Folgezeit sind die erstgenannten Termini zunächst weiter allein in Gebrauch, erst
- 1973/1974 taucht der Begriff öfter auf, um schließlich
 - 1975 in die Titel von insgesamt 5 Prüfungsarbeiten für den gehobenen Dienst an wiss. Bibliotheken des Bibliothekar-Lehrinstituts Köln Eingang zu finden und damit dem Terminus den Weg als seither vielverwandtes Modewort zu bereiten.

Nach allem möchte ich angesichts der relativen Vollständigkeit der zitierten Bibliographie meinen, daß der Terminus innerhalb oder im Umfeld der "Deutschen Forschungsgemeinschaft", möglicherweise in Zusammen-

menhang ihrer internationalen Beziehungen, entstanden ist und in der Tat erst in den letzten Jahren Verbreitung gefunden hat, Verbreitung wohlge-merkt als eine dankbar aufgegriffene Verlegenheitssammelbezeichnung der Bibliothekare gegenüber einer Vielzahl bis dahin unterschiedlich und oft genug umständlich bezeichneter Druck- und Vervielfältigungsformen, die zudem jede für sich der bibliothekarischen Bearbeitung unterschiedliche, zugleich aber beträchtliche Schwierigkeiten bereiten.

Damit aber zu den definitorischen oder besser deskriptiven Bemühungen selbst.

In dem vor einigen Jahren erschienenen bibliothekarischen Handbuch von Rupert Hacker⁴⁾ heißt es zum Stichwort "Graue Literatur":

"Man versteht (darunter) sowohl schwer beschaffbare Materialien in nichtkonventionellen Publikationsformen, die außerhalb des Buchhandels erscheinen, als auch Veröffentlichungen, die für die Forschung weniger von wissenschaftlichem als von dokumentarisch-informatorischem Wert sind (z. B. polit. Broschüren, Sitzungsprotokolle, Haushaltspläne, Geschäftsberichte, Schulbücher usw.)."

Abgesehen davon, daß sich, jedenfalls so formuliert, die formalen und inhaltlichen Kriterien überschneiden, ja widersprechen können, ist sicher auch eine Differenzierung von Publikationen, die für die Forschung von mehr dokumentarisch-informatorischem als wissenschaftlichem Wert sein sollen, schwerlich grundsätzlich, vielmehr allein von Fall zu Fall möglich. Merkwürdig erscheint im übrigen, daß auch Schulbücher als "Graue Literatur" angesprochen werden.

Wie es dazu gekommen ist, erhellt ein Aufsatz von Horst Braun, Bibliotheksreferent der DFG, unter dem Titel "Graue Literatur. Formen der Sammlung in den überregionalen Schwerpunktbibliotheken" in der Ihnen bereits vorgestellten Sammelbroschüre der Bibliothek des Deutschen Bundestages.⁵⁾

Braun will keine Definition geben, da es innerhalb der einzelnen Fachdisziplinen unterschiedlich typische Erscheinungsformen gäbe -

und in der Tat gibt -, vielmehr anhand der

'Denkschrift des Bibliotheksausschusses der DFG zur überregionalen Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland' ⁶⁾

"Möglichkeiten einer gewissen Sprachregelung aufzeigen". ⁷⁾

Als kennzeichnend nennt er drei Merkmale:

- 1 inhaltl. Kriterium: nicht durchweg originale wiss..Beiträge, mehr Materialien dokumentarisch-informativischen Charakters mit vielfachem Quellenwert;
- 2 formale Kriterien: ein wesentlicher Teil erscheint außerhalb der normalen Vertriebsmechanismen der Verlage und des Buchhandels und ist folglich bibliothekarisch schwer oder gar nicht faßbar, Ermittlung und Beschaffung daher für die Bibliotheken mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Braun nimmt daher folgende Gruppierung vor:

1. Nichtkonventionelle, d. h. außerhalb des Buchhandels erscheinende wiss. Literatur (Forschungsberichte, Reports, ungedruckte Dissertationen, Kongreß- und Tagungsberichte sowie Pre-prints);
2. Konventionelle informatorische Materialien (Zeitschriften ohne wiss. Beiträge, Tages- und Wochenzeitungen, Presse- und Rundfunkdienste, Illustrierten und Schulbücher). Letzteres erklärt er damit, daß im Sondersammelgebietsprogramm der DFG in früheren Jahren allein streng wissenschaftliche Literatur erworben wurde und mit der Aufgabe dieses Grundsatzes

insgesamt Material unter dem Begriff "Graue Literatur" subsumiert wurde, das über den früheren Rahmen hinausging.

Die Hacker'sche Definition erweist sich von daher als verfälschend simplifizierendes Plagiat. Im übrigen bedeutet es ein weiteres Indiz für die Vaterschaft der DFG am Terminus, die ihm zugleich, aus rein organisatorischen Gründen, eine reichlich mißverständliche inhaltliche Bestimmung auf den Weg gegeben hat.

3. Nichtkonventionelle informatorische Materialien (Literatur internationaler Organisationen, von Regierungsstellen, halbstaatlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, privaten Verbänden, Genossenschaften, Industrie- und Handelskammern, Banken, Firmen, Parteien, Gewerkschaften: dabei Normen, Statistiken, Denkschriften, Entwicklungspläne, Vorlesungsverzeichnisse, Prospekte, Anleitungen, Plakate, Flugblätter usw.). Der Katalog ließe sich unschwer fortsetzen.

In der nachfolgend mitveröffentlichten Diskussion dieses Gruppierungsversuches⁸⁾ wird u. a. darauf hingewiesen, daß die Gattung der "Patentschriften" ebenfalls der "Grauen Literatur" zugehöre, da sie nur bei den Patentämtern zu beziehen sei. Wolfgang Dietz, Direktor der Bundestagsbibliothek, versteht darunter besonders "das amtliche wie halbamtliche und nichtamtliche Schrifttum von Körperschaften, soweit es gesellschaftliche Bezüge hat bzw. für die gesetzgeberische Arbeit von Bedeutung ist."⁹⁾ Der Autor der bereits genannten Bibliographie, Heinz Ottmar Schmidt, gliedert diese, von einem 'Allgemeinen Teil' abgesehen, in:

Amtliche Druckschriften
Firmenschriften
Hochschulschriften
Kongreß- und Tagungsschriften
Reportliteratur und
Verschiedenes

Ein anderer Diskussionsteilnehmer wiederum, Rainald Stromeyer von der Senatsbibliothek Berlin, rät zur Vorsicht bei der Definition. Er verweist darauf, daß es in den Fachgebieten "sehr unterschiedliche Zonen" gäbe, "in denen das Material mehr zum amtlichen Schrifttum tendiert oder mehr zur eigenständigen 'Grauen Literatur', die eigentlich kein amtliches Schrifttum mehr" sei. Im folgenden heißt es bei ihm: "Denn das Hauptmerkmal der 'Grauen Literatur' ist jedenfalls in weiten Bereichen, . . . , eben Literatur außerhalb des amtlichen Schrifttums."¹⁰⁾

Um diese Diskussion zusammenzufassen: Wenn man schon diesen unscharfen, aber jedenfalls bildhaft-plastischen und zudem recht bequemen Sammelbegriff benutzen will, so dürften für Bibliotheken und Bibliothekare aus den verschiedensten Gründen der bibliothekarischen Arbeitsmethode und trotz der unterschiedlichen Meinungsäußerungen doch wohl alle bisher genannten Gattungen von Kleindruck- und -vervielfältigungsgut unter ihm subsumiert werden können. Dabei verschiebt sich das Bild naturgemäß von der speziellen Zielsetzung, den besonderen Sammel- und Dokumentationsaufgaben der einzelnen Bibliotheken her, jeweils von Fall zu Fall. Über die jeweils gleichermaßen unterschiedlichen Methoden der Beschaffung, Verwahrung und Aufbereitung für den Benutzer ist damit im übrigen nichts gesagt: der Terminus selbst hilft da nicht weiter.

Sieht man von Dokumentationsstellen verschiedenster Art, die sich ebenfalls den Namen 'Archiv' zulegen, ab, so ist für Archive im klassischen Sinne, mit anderen Worten also auch Kirchenarchive, diese sehr weitgefaßte Interpretation in jedem Falle nicht zu gebrauchen.

Zunächst sei daran erinnert, daß im Unterschied zu Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen Archive keine auf kurzfristig-aktuelle Dokumentation ausgerichtete Institutionen sind. Ihre erste und wesentliche Aufgabe besteht darin, organisch gewachsenes Registraturgut der ihnen zugeordneten Behörden und Dienststellen, soweit es wegen seines rechtlich-verwaltungsmäßigen, historischen, wissenschaftlich-technischen wie künstlerischen Quellenwertes als archivwürdig erkannt wird, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu ordnen und im Sinne einer langfristigen Dokumen-

tation gleichsam für Generationen von Benutzern aufzuschließen.

Archive dokumentieren also in erster Linie die Verwaltungsleistungen ihrer jeweiligen Behörden, von denen freilich, jedenfalls theoretisch, angenommen wird, daß in ihnen der jeweils ressort- oder kompetenzgemäße Ausschnitt geschichtlichen Lebens hinreichenden schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Insofern, als Drucksachen, die Behörden, in unserem Falle Synoden und deren Ausschüsse, Kirchenverwaltungen und deren Ressorts, Mittelbehörden, sonstige kirchliche Institutionen, Werke, Verbände und diakonische Einrichtungen produzieren, Teil ihres dokumentarischen Niederschlages und damit im Regelfall Bestandteil des aus den genannten Bereichen anfallenden Registratur- bzw. Archivguts ist, gehört mithin der gesamte Komplex der sogenannten 'Amtlichen Drucksachen' (hier also: Einzelverordnungen; Gesetzessammlungen; Gesetz- und Amtsblätter; Organisationshandbücher; Synodalprotokolle und Anlagen; statistische Veröffentlichungen und Ortsverzeichnisse; Denkschriften und Farbbücher; Verwaltungs- und Arbeitsberichte; amtliche Informationsbroschüren; Handzettel und Plakate usw.) nach archivischem Verständnis mit Sicherheit nicht unter 'Graue Literatur'. Der Zugang erfolgt gewissermaßen automatisch. Je nach Zuständigkeit vollzieht sich dies - theoretisch - ähnlich für Archive anderer öffentlicher oder privater Institutionen und Wirtschaftsunternehmen. Staats-, Kommunal- und Kirchenarchive beziehen mithin weder Firmenschriftgut noch fachspezifische Hochschul-, Kongreß-, Tagungs- und Reportliteratur, können und wollen dies auch nicht, es sei denn, daß diese in einem bedeutsamen Belang in die Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltung hineinragt.

Nichtsdestoweniger hat sich natürlich in den Archiven, und dies nicht erst seit heute, die Überzeugung durchgesetzt, daß die rein passive Übernahme des jeweiligen Behördenschriftgutes zum einen nicht alle Lücken langfristig-historischer Dokumentation schließt, zum andern sich auch die Archive der immer drängenderen öffentlichen Forderung nach aktuellerer Informationsbereitstellung nicht entziehen können. Die Folge war und ist auch hier die Aufnahme gezielter Sammeltätigkeit, die wiederum zunächst einmal relevantem Schriftgut schlechthin, dabei aber

auch dem in den letzten Jahrzehnten immer häufigeren Kleindruckgut im besonderen zu gelten hat. Entsprechende Bemühungen haben sich in dem gerade in jüngster Zeit theoretisch sehr vertieften Begriff der spezifisch "Archivischen Dokumentation" niedergeschlagen, äußern sich aber praktisch-pragmatisch bereits seit Ende des 1. Weltkrieges, gelegentlich sogar viel länger, in den sogenannten "Zeitgeschichtlichen" oder "Archivischen Sammlungen", innerhalb deren dann wiederum auch "Amtdrucksachen-sammlungen" einen wichtigen Platz einnehmen.

Ohne mich auf die durchaus interessante theoretische Debatte über Argumente für oder gegen "archivische Dokumentation" näher einzulassen, noch etwa die geschichtliche Entwicklung der "Archivischen Sammlungen" detaillierter zu verfolgen, bleibt als Erfahrung aus beidem festzuhalten, daß gerade Archive räumlich eng begrenzter Zuständigkeit wie Stadtarchive, aber auch solche speziellen Auftrags wie Kirchenarchive, der Verpflichtung zu entsprechenden Sammlungen, zu gezielterer Dokumentation, vor allen anderen Rechnung zu tragen haben. Sie sollten sich dabei freilich davor hüten, zu Dokumentations- oder Informationsleitstellen in einem allzu aktuellen Sinne zu degenerieren, entsprechende Aufgaben vielmehr den dafür allein zuständigen Presse- oder Öffentlichkeitsreferenten überlassen.

In jedem Fall finden sich im Bereich der Stadtarchive, sehr illustrative Beispiele sind etwa Frankfurt und München, Persönlichkeits- und Sachbetreffsdokumentationen, die Material unterschiedlichen Zuschnitts verwerten. In Frankfurt etwa werden, von ungezählten Einzel- und Zufallsdruckschriften abgesehen, jahraus, jahrein 80 Amtdrucksachen, 150 Veröffentlichungen der Wirtschaft, 60 Kirchenblätter, 120 Vereinsmitteilungen, 60 Schulberichte und Schülerzeitungen, insgesamt jedenfalls über 500 Erscheinungen ausgewertet. Der Berichterstatter im "Archivar" äußert sich darüber: "Die Korrespondenz, die es zu führen gilt, ist erheblich. . . . Daß der Referent diese Arbeiten nicht allein bewältigen kann, liegt auf der Hand. Er wird durch eine Schreibkraft und zwei Sachbearbeiter, nebenbei auch noch von untergeordneten Hilfskräften für Zeitungsausschnitte und Sortierungsarbeiten unterstützt."¹¹⁾

Daß Kirchenarchive mit ihren wesentlich größeren Sprengeln und ihrem in der Regel geringeren Personal- und Sachetat dergleichen nicht leisten können, steht außer Frage, immerhin gibt es auch hier einige illustrative Beispiele:

Mit der sehr berechtigten Begründung, daß viele Lebensäußerungen der Kirche sowie Auseinandersetzungen mit kirchlich-religiösen Fragen in der breiteren Öffentlichkeit oft nur unzureichend ihren Niederschlag in den Akten fänden, berichtet etwa unser Ehrenmitglied Walter Lampe im "Archivar"¹²⁾ über eine im Landeskirchenamt Hannover bereits 1952 begonnene Presseauschnittssammlung, die freilich, wenn ich recht lese, auch Aufsätze, sonstige Ausschnitte, Prospekte und Bilder enthält und die ihrerseits nach Persönlichkeiten, Orten und Sachbetreffen geordnet ist. Gleichermäßen teilt Karlheinrich Dumrath ebenfalls im "Archivar"¹³⁾ für den 1. Juli 1963 die Eröffnung eines Presse-, Bild- und Tonarchivs in München mit, das seither als gesonderte Abteilung des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg fungiert.

Enthalten beide Unternehmungen an Druckgut vorwiegend Presse-material, so möchte ich, wenn überhaupt, von den Kriterien des dokumentarisch-informativischen Quellenwertes wie der problematischen Ermittlung und Beschaffung her für kirchliche Archive eben dies als 'Graue Literatur' bezeichnen. Lassen Sie mich dazu ganz pragmatisch noch einige Sonderformen von Einzeldruck- und Vervielfältigungsgut aus dem kirchlichen Raum nennen, das m. E. ebenfalls unter diesem Terminus zu lokalisieren wäre:

1. Flugblätter, Wahlkampfbroschüren und Plakate Einzelner oder ad hoc gebildeter Gruppierungen vor Synodal- oder Kirchenvorsteherwahlen;
2. entsprechende Äußerungen kirchenpolitischer Parteien zu Zeitfragen, dsgl. solche aus Gemeinde-, im besonderen Jugendkreisen;

3. Publikationen und sonstige Äußerungen kirchlicher Persönlichkeiten und Mitarbeiter zu beliebigen Themen außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit;
4. Jubiläums- und Festschriften im lokalkirchlichen Bereich, die von den Kirchengemeinden, vor allem aber durch lokale Vereinigungen wie Kirchenchöre u.a. oder durch private Förderer herausgegeben werden;
5. Leichenpredigten und ähnliches personengeschichtliches Material.

Mag es damit vorerst genug sein. Aus den Erfahrungen eines in dieser Hinsicht bewußt kontrollierten längeren Zeitraums ließe sich die Liste sicher verlängern.

2. Beschaffung und Sammlung

Im Grunde läßt sich dazu, jedenfalls verallgemeinernd, nicht viel sagen. Wie bereits festgestellt, heißt "Graue Literatur", das gilt für Archive wie Bibliotheken, eben so, weil bereits für die Ermittlung und Beschaffung unverhältnismäßig viel Zeit aufgewandt werden muß.

Die außerordentlich intensive Pressearbeit etwa des Stadtarchivs Frankfurt läßt sich in Kirchenarchiven sicher nicht nachvollziehen. Für sonstige Druckschriften bietet sich an die

"Deutsche Bibliographie. Wöchentliches Verzeichnis. Amtsblatt der Deutschen Bibliothek. Beilage: [Reihe B] Erscheinungen außerhalb des Buchhandels. Im amtlichen Auftrag des Bundesministeriums des Innern und des Hessischen Kultusministeriums hrsg. u. bearb. von der Deutschen Bibliothek Frankfurt a. M. ",

die seit 1965 in 24 Sachgruppen erscheint.

Eine vergleichbare Bibliographie wird von dort bereits seit 1957 auch für 'Amtliche Drucksachen' von Bund, Ländern, Kommunen und Kirchen mit ausführlichen Behörden-, Orts-, Verfasser-, Titel- und Stichwortregistern herausgegeben.

Ansonsten bleiben lediglich die auch von Bibliotheken benutzten Wege

1. des individuellen Kontakts mit den Herausgebern "Grauer Literatur",
2. der Einschaltung von etwaigen Außenstellen und interessierten Benutzern;
3. der Zufallserwerbungen.

Je mehr sich Archiv wie Bibliothek im öffentlichen Bewußtsein zu etablieren vermögen, desto mehr werden gerade diese Beschaffungsmöglichkeiten fruchtbarer werden.

3. Erfassung, Aufbewahrung und Bereitstellung für den Benutzer

Hier am ehesten dürften Archivare, bereits seit langem mit einschlägigem Druck- und Vervielfältigungsgut konfrontiert, mit ihren Erschließungsmethoden auch Bibliothekaren Anregung geben können, sofern nur eben diese einer allzu starren Fixierung auf die traditionelle Titelaufnahme entsagen könnten.

Ich übergehe alle in diesem Zusammenhang durchaus interessanten Methoden von Presse- und Redaktionsarchiven, dsgl. die der Verzeichnung von älteren Flugschriften- oder Plakatsammlungen in den klassischen Archiven und skizziere lediglich zwei Beispiele:

1. Eine Mitarbeiterin des Zentralarchivs der EKHN, Frau Editha Sterik, ist seit einigen Jahren u. a. mit der Ordnung und Erschließung der alten Archivaren bekannten älteren Kirchenordnungen sowie vor allem kirchlichen Einzelverordnungen beschäftigt, eine Aufgabe, die angesichts der komplizierten älteren Territorialstruktur unseres Kirchengebietes wie der Tatsache, daß die älteren Zentralbestände des ehemals hessen-darmstädtischen Bereichs im Kriege verbrannt sind, unumgänglich notwendig war. Sie faßte dazu Sammlungen aus allen möglichen Beständen der mittleren und lokalen Ebene zusammen und hat dabei für Aufbewahrung und Erschließung folgende Methode entwickelt: Die Einzelexemplare, in der Regel im Folioformat, werden nach Herstellerprovenienz, innerhalb der einzelnen Provenienzen wiederum in chronologischer Reihenfolge, in Archivkartons verwahrt und bekommen jeweils nur provenienzgemäße, d. h. den verordnenden Behörden und Amtsträgern entsprechende Gruppensignaturen. Dabei werden zunächst die Territorien, Hessen-Darmstadt, Nassau, Kurpfalz, Isenburg, Hanau usw., durch mnemotechnische Zeichen (etwa D - Darmstadt; N - Nassau usw.) getrennt, alsdann mit einer ersten Zahl weltliche und geistliche Behörden differenziert und schließlich mit einer 2., 3. und 4. der jeweilige Behördenaufbau von oben nach unten, dsgl. in seiner zeitlichen Aufeinanderfolge dargestellt. Erschlossen wird die ganze Sammlung durch eine auf den Tag datierte chronologische sowie eine alphabetische Stich- oder Schlagwortkartei mit Signaturen, wobei die Einzelstücke im Bedarfsfall unter mehreren Schlagwörtern aufgeführt werden, die Territorien im übrigen durch verschiedenfarbige Karten optisch deutlich differenziert sind. Mit dieser Ordnung sind Fragestellungen aus allen denkbaren Richtungen möglich, Angelpunkt ist naturgemäß die sorgfältig überlegte Vergabe von Schlagwörtern.
2. Für Bibliotheken möglicherweise praktischer und akzeptabler sind die nach jahrelangen Überlegungen Ende 1973 fertiggestellten und durch Dienstanweisung vom 4. März 1974 veröffentlichten "Bearbeitungsrichtlinien für minderwertiges 'Graues Schrifttum'" der Bibliothek des Deutschen Bundestages¹⁴⁾.

Auszugehen war hier, wie es heißt, "von einer Archivfunktion für große Teile des deutschen amtlichen Schrifttums sowie dasjenige zahlreicher internationaler Organisationen . . .", aber auch sonstiger halbamtlicher und privater Institutionen und Einrichtungen.

Als Nebenaspekt erschien dabei nicht uninteressant, die Öffentlichkeitsarbeit publizierender Stellen in der häufig genug bunten Aufeinanderfolge wichtiger und unwichtiger Veröffentlichungen überhaupt zu beobachten. Durchgängige Einzelverzeichnung erschien zu aufwendig, mit allzu vielen Karteikarten auch für den Benutzer nicht problemlos.

Nach den zitierten Bearbeitungsrichtlinien wird infolgedessen bereits bei Eingang zwischen inhaltlich relevanten und solchen Veröffentlichungen, die zwar gesammelt, aber nicht einzeln im Katalog nachgewiesen werden, getrennt. Erstere erhalten nach wie vor vollständige Titelaufnahme und vollen Nachweis im Sachkatalog, letztere werden in Kapseln (hier: Dokumentenmappen der Firma Elba Nr. 31416), jeweils provenienzgemaß eine oder mehrere für eine publizierende Institution, zusammengefaßt. Auf der Innenseite des vorderen Kapseldeckels wird ein Verzeichnis eingeklebt, in das alle dort aufbewahrten Publikationen mit laufender Nr. sowie Verfasser und Kurztitel eingetragen werden. Jede Kapsel erhält dazu eine eigene Nummer, so daß jede Veröffentlichung zu identifizieren ist.

Im übrigen wird jede Kapsel im Körperschaftskatalog unter ihrer Institution und im Sachkatalog mit einem oder mehreren Schlagwörtern nachgewiesen. Der Einzelnachweis entfällt sowohl hinsichtlich der Titelaufnahme wie Sachkatalogisierung.

Benutzern wird die Kapsel zur Durchsicht in den Lesesaal gegeben, anschließend sind auch Einzelstücke per Leihschein auszuleihen.

Nach Erfahrung der Bundestagsbibliothek wird allerdings auf die in Kapseln verwahrten Veröffentlichungen nur selten zurückgegriffen, Wichtigeres muß mithin im Sachkatalog erschlossen werden.

Beide skizzierten Beispiele sind natürlich nicht generell anwendbar. Immerhin könnten sie hier und da Anregung geben. Die Literatur hält im übrigen weitere Modelle bereit.

Zitatangaben:

- 1) Korreferat, gehalten anläßlich der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche am 1. März 1978 in Goslar
- 2) Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. 27. Jg. 1974, Sp. 290 f.
- 3) Deutsche Forschungsgemeinschaft. Mitteilungen. 1970, 1, S. 63-64;
zit. nach:
"Graue Literatur". Ihre Sammlung, Beschaffung und Bearbeitung in der Bibliothek. Bibliothek des Deutschen Bundestages, Bonn 1976 (Arbeitshefte Nr. 30 der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliothek), S. 31
- 4) Rupert Hacker: Bibliothekarisches Grundwissen. 3. neubearb. Aufl., München: Verlag Dokumentation [UTB 148], S. 243
- 5) Siehe 3): "Graue Literatur" . . . , S. 1-11
- 6) Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift. Bibliotheksausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Boppard: Boldt 1975
- 7) Siehe 3): "Graue Literatur" . . . , S. 2
- 8) Ebda., S. 11-15
- 9) Ebda., S. 16
- 10) Ebda., S. 14
- 11) Der Archivar. 19. Jg. 1966, Sp. 49 f.
- 12) Ebda., 14. Jg. 1961, Sp. 113-116
- 13) Ebda., 17. Jg. 1964, Sp. 95/96
- 14) Siehe 3): "Graue Literatur" . . . , S. 24-27

Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft

- Band 1 Zeitschriftenverzeichnis evangelisch-kirchlicher Bibliotheken. Bearb. u. hrsg. von Hermann Erbacher. 1962. VII, 233 S. 4⁰
Vergriffen
- Band 2 Schatz, Rudolf: Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden. 1963. 47 S. 8⁰
Vergriffen
- Band 3/4 Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. 1: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearb. von Karlheinz Dumrath, Wolfgang Eger, Hans Steinberg. 2. neu bearbeitete Auflage 1977. VI, 151 S. 8⁰
- Band 5 Erbacher, Hermann: Schatzkammern des Wissens. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken. 1966. VII, 124 S. 8⁰
- Band 6 Seidel, Hans Werner: Die Titelaufnahmen für den Alphabetischen Katalog. Ein Leitfadens der Katalogisierung für Kirchen- und theologische Fachbibliotheken. 1967. 298 S. 8⁰
- Band 7 Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert. Vorträge, Aufsätze, Gutachten. 1968. XVI, 284 S. 8⁰
- Band 8 Erbacher, Hermann: Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche, 1881-1969. [Band 1] 1971. 336 S.
- Band 9 Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart. Ein Beitrag zur Strukturreform der Ev. Kirche in Deutschland. Hrsg. von Karlheinz Dumrath und Hans-Walter Krumwiede. 1972. XVI, 157 S. 8⁰
- Band 10 Erbacher, Hermann: Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche, 1969-1975. [Band 2] Neustadt a. d. Aisch: Degener 1977. 266 S.
- Band 11 Erbacher, Hermann: Personalbibliographien aus Theologie und Religionswissenschaft und ihren Grenzgebieten. Eine Bibliographie. Neustadt a. d. Aisch: Degener 1976. 230 S.

Ein von Hermann Erbacher völlig neubearbeitetes Zeitschriftenverzeichnis (vgl. Band 1) - auch unter Berücksichtigung katholischer Bibliotheken - ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Sommer 1978 erscheinen.

Schriftleitung

Kirchenoberarchivrat Dr. H. Rückleben, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe